

BEACH PARTY

gem. Art. 13 i. V. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung „Beach Party“

Ich bin mit der Verarbeitung der Daten meiner Tochter zu Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Alter zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Beach Party“ einverstanden.

Nach Durchführung der Veranstaltung werden meine Daten unverzüglich von der Landkreisverwaltung, Aufgabengebiet 18, gelöscht.

Auch erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird. Hierzu gehört insbesondere die Veröffentlichung im Internet und in der Zeitung.

Meine Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden. Dies bedeutet, dass meine Tochter an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann. Der Widerruf ist an die o.g. verantwortliche Stelle zu richten.

Ort, Datum

Name, Vorname

Datenschutz-Hinweis

Alle Daten werden von uns entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet und an die Mitglieder des Arbeitskreises Mädchenarbeit im Landkreis Saarlouis, ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieser Veranstaltung, weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung. Sie sind berechtigt, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Wenn Sie die Einwilligung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, werden Ihre Daten gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie können dazu mit uns insbesondere in Kontakt treten.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

